

Stellungnahme zum Postulat 126

Humanitäre Nothilfe und Unterstützung der Zivilbevölkerung in Gaza

Chiara Peyer und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Regula Müller und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Anna-Lena Beck vom 30. September 2025

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung, StB 776 vom 22. Oktober 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. November 2025 teilweise erheblich erklärt

Ausgangslage

Die Postulantinnen legen dar, dass die humanitäre Lage im Gazastreifen infolge des andauernden Kriegs zwischen Israel und der Hamas dramatisch sei und dass die Existenz der dort lebenden Bevölkerung massiv bedroht sei. Die Blockaden der israelischen Regierung würden gemäss Medienberichten internationale Hilfslieferungen nach Gaza erschweren bzw. verhindern. Die sehr schlechte Ernährungssituation und der latent drohende Zusammenbruch des Gesundheitssystems führten zur schlimmsten Notlage für die Zivilbevölkerung seit Kriegsbeginn. Gemäss Warnung der UNICEF werde die Zahl vermeidbarer Todesfälle bei Kindern zunehmen.¹ Die Verteilung von Nahrungsmitteln gestalte sich zunehmend schwieriger, nachdem es an den Verteilungsstellen sowie in deren Nähe zu gewalttätigen Zwischenfällen gekommen sei.

Angesichts der für die Zivilbevölkerung sehr schwierigen Situation im Gazastreifen bitten die Postulantinnen den Stadtrat,

- «sich im Rahmen seiner Möglichkeiten so schnell und so nachdrücklich wie möglich beim Bund (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD/Staatssekretariat für Migration SEM) dafür einzusetzen, dass die Schweiz der palästinensischen Bevölkerung in Form von sichtbarer oder lautstarker Solidarität zur Seite steht (z. B. Demonstrationen/Kundgebungen gegen den Krieg zu bewilligen usw.);
- sich im Rahmen seiner Möglichkeiten so schnell und so nachdrücklich wie möglich beim Bund (EJPD/SEM) dafür einzusetzen, dass die Schweiz vulnerablen Personen aus Palästina ihre Unterstützung anbietet, sich humanitär engagiert, weitere Länder zur Solidarität auffordert und selbst Geflüchtete aufnimmt;
- die palästinensische Bevölkerung mit finanzieller Soforthilfe zu unterstützen, um die humanitäre Notlage der Zivilbevölkerung im Gazastreifen zu mildern;
- sich an der Aufbauhilfe für die Infrastruktur mit finanziellen Leistungen für die Zivilbevölkerung in Gaza zu beteiligen;
- zu prüfen, ob eine Städtepartnerschaft mit einer Stadt im Gazastreifen bzw. in den palästinensischen Gebieten zwecks Unterstützung des Wiederaufbaues und zur Stabilisierung des Friedens eingegangen werden kann.»

¹ <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/-/kinder-in-gaza-hungern/350376>.

Erwägungen

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Postulantinnen, dass die humanitäre Lage im Gazastreifen sehr schlecht und die Situation der Zivilbevölkerung katastrophal ist. Dies trotz der seit dem 9. Oktober 2025 geltenden ersten Phase einer Waffenruhe und der nun wieder möglichen Hilfslieferungen von Gütern in den Gazastreifen.

Die Postulantinnen bitten den Stadtrat, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Schweiz der palästinensischen Bevölkerung in Form von sichtbarer oder lautstarker Solidarität (z. B. Bewilligung von Demonstrationen) zur Seite steht.

Der Stadtrat hat Ende Mai 2025 solidarisch die Déclaration des villes de Genève et Lausanne² vom 21. Mai 2025 mitunterzeichnet. Die beiden Städte bekräftigen darin ihre Solidarität mit allen Opfern und fordern den Bundesrat auf, angesichts der humanitären Tragödie, die sich in Gaza abspielt, für die Einhaltung des Völkerrechts einzustehen und sich für eine ungehinderte humanitäre Hilfe, einen sofortigen Waffenstillstand wie auch für die Freilassung der Geiseln einzusetzen.

Der Stadtrat hat sich Mitte September 2025 einem zweiten Appell³ der Städte Genf und Lausanne angeschlossen, mit welchem der Bundesrat aufgrund des Ernstes der aktuellen Lage erneut zum Handeln aufgefordert wurde.

Eine erneute, zusätzliche Intervention beim Bund für mehr Solidarität erachtet der Stadtrat als nicht angezeigt.

Im Weiteren bitten die Postulantinnen den Stadtrat, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten so schnell und so nachdrücklich wie möglich beim Bund (EJPD/SEM) dafür einzusetzen, dass die Schweiz vulnerablen Personen aus Palästina ihre Unterstützung anbietet, sich humanitär engagiert, weitere Länder zur Solidarität auffordert und selbst Geflüchtete aufnimmt.

Es laufen auf Bundesebene bereits Bestrebungen zu diesem Anliegen. So hat der Aargauer GLP-Nationalrat Beat Flach die Motion 25.4113 vom 24. September 2025: «Gezielte Aufnahme besonders vulnerabler Personen aus dem Gazastreifen ermöglichen» eingereicht. Er fordert mit der Motion den Bundesrat auf, «die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um besonders vulnerable Personen aus dem Gazastreifen, wie verletzte Kinder und Waisenkinder, in die Schweiz zu bringen, ihnen hier medizinische Versorgung zu ermöglichen oder ihnen Schutz und Aufenthalt zu gewähren. Dabei sind insbesondere die bestehenden praktischen Zugangshindernisse zu überwinden, die derzeit eine Antragstellung für humanitäre Visa faktisch verunmöglichen.»

Aufgrund der eingereichten Motion sieht der Stadtrat keine Notwendigkeit, bei diesem Anliegen noch separat bei den zuständigen Stellen des Bundes vorstellig zu werden.

Die Postulantinnen bitten den Stadtrat zudem, die palästinensische Bevölkerung mit finanzieller Soforthilfe zu unterstützen, um die humanitäre Notlage der Zivilbevölkerung im Gazastreifen zu mildern und sich an der Aufbauhilfe für die Infrastruktur mit finanziellen Leistungen für die Zivilbevölkerung in Gaza zu beteiligen.

Die städtische Verordnung zum Reglement über Solidaritätsbeiträge vom 21. August 2024 (sRSL 5.5.1.1.2) sieht in Art. 2 Abs. 1 lit. a vor, dass Beiträge an Projekte zur Linderung akuter Not im In- und im Ausland (Nothilfe) gewährt werden können. Über die Höhe von Beiträgen an die Nothilfe entscheidet die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident und informiert den Stadtrat bei Gewährung von Beiträgen über Fr. 20'000.–. Die Auszahlung erfolgt an die Glückskette (Art. 6 Abs. 1 und 3 der Verordnung).

Im Rahmen der Solidaritätsbeiträge 2024 hat die Stadt Luzern bereits finanzielle Unterstützung zur Linderung der akuten Not in Gaza gesprochen (Fr. 20'000.–).

Aufgrund der am 13. Oktober 2025 unterzeichneten Waffenruhe hat die Glückskette gleichentags eine erneute Spendenaktion eröffnet, um der erschöpften, hungernden Bevölkerung die allernötigste Soforthilfe zu leisten. Nach «zwei Jahren verheerender Angriffe und einer tödlichen Blockade» ermögliche der Waffenstillstand die schrittweise Öffnung der Grenzübergänge und damit eine Intensivierung der

² [Déclaration des villes de Genève et Lausanne sur la situation humanitaire à Gaza – Ville de Lausanne.](#)

³ [Appel des Villes de Bienne, Genève, Lausanne, Lucerne & St-Gall – Ville de Lausanne.](#)

humanitären Hilfe. Dies ermöglichte es dem Stadtpräsidenten, im genannten rechtlichen Rahmen die Glückskette erneut zu unterstützen (Fr. 50'000.–).

Zur längerfristigen Aufbauhilfe stehen der Stadt Luzern Projekt- und Programmbeiträge gemäss Reglement über Solidaritätsbeiträge vom 27. Oktober 2022 (sRSL 5.5.1.1.1) zur Verfügung. Die Projekt- und Programmbeiträge werden nach Art. 7 und 8 der oben genannten Verordnung vergeben. Das Verfahren für das Jahr 2025 läuft zurzeit noch. Es wurden keine Anträge eingereicht, die der Bevölkerung im Gazastreifen zugutekämen. Entsprechend können 2025 keine Beiträge an Hilfsprojekte in Gaza gesprochen werden. Aufgrund der jüngsten, hoffnungsvollen Entwicklungen ist es denkbar, dass im Jahr 2026 entsprechende Anträge zu erwarten sind. Die Fachkommission würde dannzumal diese Projekte sicherlich mit der angemessenen Priorität behandeln.

Die Postulantinnen bitten den Stadtrat auch zu prüfen, «ob eine Städtepartnerschaft mit einer Stadt im Gazastreifen bzw. in den palästinensischen Gebieten zwecks Unterstützung des Wiederaufbaus und zur Stabilisierung des Friedens eingegangen werden kann.»

Gemäss Art. 1 des Reglements über die internationale Beziehungspflege der Stadt Luzern vom 9. Juni 2022 (sRSL 0.5.7.1.1) pflegt die Stadt Luzern internationale Beziehungen, insbesondere durch Städtepartnerschaften und Projektkooperationen.

Dabei sind Städtepartnerschaften auf langjährige Beziehungspflege ausgerichtete Partnerschaften und Zusammenarbeitsformen zwischen der Stadt Luzern und Städten im Ausland, währenddessen Projektkooperationen mit internationalem Bezug die Unterstützung, die Mitwirkung und/oder die Beteiligung von zeitlich befristeten und thematisch abgegrenzten Einzelprojekten ausserhalb der Schweiz, die für die Projektpartner einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen, beinhalten (Art. 2 Reglement). Im Weiteren grenzt das Reglement die Städtepartnerschaften der Stadt Luzern auf maximal fünf ein (Art. 3 Reglement).

Die maximale Anzahl der Städtepartnerschaften ist bereits erreicht (Bournemouth, Chicago, Murbach/Guebwiller, Olomouc und Potsdam), und die Beendigung einer Partnerschaft steht nicht zur Diskussion.

Abgesehen davon erscheint es dem Stadtrat sinnvoller, im Rahmen einer noch genauer zu prüfenden, zukünftigen Projektkooperation einen allfälligen Beitrag an den gesellschaftlichen Wiederaufbau im Gazastreifen zu leisten.

Folgekosten

Eine Erheblicherklärung des Postulats ist mit Folgekosten (bei der Nothilfe und einer allfälligen Projektkooperation im Rahmen der Globalbudgets) verbunden. Die Arbeiten dazu können mit den bestehenden Ressourcen bei der Dienstabteilung Stab Bildungsdirektion/Präsidiales bewältigt werden. Die finanziellen Mittel stehen mit dem Kredit Beiträge Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zur Verfügung.

Fazit

Der Stadtrat bedauert die Lage im Gazastreifen zutiefst und verurteilt jegliche kriegerische Handlungen. Im Rahmen der städtischen Möglichkeiten (Nothilfe, Projektkoordination) wird der Stadtrat Unterstützungs- und Hilfeleistungen prüfen und – wenn immer möglich – zeitnah umsetzen. Dies hat jedoch in Abstimmung mit Hilfeleistungen seitens Bund, Kantone und privater Hilfsorganisationen zu erfolgen. Zusätzliche Interventionen beim Bund erachtet der Stadtrat als nicht notwendig. Deshalb erklärt der Stadtrat das Postulat teilweise erheblich.